

## Änderungsantrag

der Fraktion der CDU zum

---

### **Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 (Nachtragshaushaltsgesetz 2022/2023 – NHG 22/23)**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Die Vorlage - zur Beschlussfassung - Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 (Nachtragshaushaltsgesetz 2022/2023 – NHG 22/23) Drs. 19/0616 wird mit folgenden Änderungen angenommen:

#### I. Gesetzestext

Die Änderung von §3 Absatz 1 und 4 wird gestrichen. Die Angabe „6.000.000.000“ bleibt bestehen.

#### II. Zahlenwerk des Nachtragshaushaltes

---

Der der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/0616 – beigefügte Entwurf des Nachtragshaushalts für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird unter Berücksichtigung der neu gefassten Titel, Ansätze, Vermerke und Erläuterungen angenommen.

Die Änderungen des Zahlenwerks sind wie folgt:

## Einzelplan 08

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs	Haushaltsplan NHG 22/23 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-er- mächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
1.		<p><b>Kapitel 0810</b> <b>Titel Neu</b> <b>Energiehilfe Kultur und Kirche</b></p> <p>Ansatz 2022 0</p> <p>Ansatz 2023 0</p> <p>VE 2022</p> <p>VE 2023</p>	<p><b>+ 15.000.000</b></p> <p><b>+/- 0</b></p>	<p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Unterstützung der Berliner Kulturlandschaft bei Schwierigkeiten aufgrund gesteigerter Energiekosten. Anspruchsberechtigt sind Kultureinrichtungen wie nichtstaatliche Theater, Clubs, Kinos, Veranstaltungs- und Spielstätten, also explizit auch solche Institutionen, die bisher ohne Zuschüsse oder staatliche Förderung agiert haben. Antragsberechtigt sind auch die Berliner Kirchen bei nachgewiesenem Bedarf.</p> <p>Sperrvermerk: Die Mittel sind bis zur Vorlage eines Konzepts an den Hauptausschuss gesperrt.</p>

## Einzelplan 09

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs	Haushaltsplan NHG 22/23 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-er- mächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläu- terungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
2.		<b>Kapitel 0910</b> <b>Titel Neu</b> <b>Energiehilfe Hochschulen</b>  Ansatz 2022 0  Ansatz 2023 0  VE 2022  VE 2023	  <b>+ 17.000.000</b>    <b>+ 0</b>	a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Unterstützung von staatlichen und priva- ten Hochschulen bei nachgewiesenen Schwierigkeiten aufgrund gestiegener Energiekosten   Sperrvermerk: Die Mittel sind bis zur Vorlage eines Konzepts an den Haupt- ausschuss gesperrt.
3.		<b>Kapitel 0910</b> <b>Titel Neu</b> <b>Energiehilfe Studentisches Wohnen</b>  Ansatz 2022 0  Ansatz 2023 0	  <b>+ 13.000.000</b>    <b>+/- 0</b>	a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Die Mieten in den Berliner Studenten- wohnheimen haben sich aufgrund der aktuellen Krise stark verteuert. Für viele Studierende sind diese Mieten kaum zu zahlen. Daher wird ein Programm zur

		VE 2022  VE 2023		<p>Entlastung von Studenten bei nachgewiesenen hohen Wohnkostensteigerungen eingeführt.</p> <p>c) Anbringung <i>Haushaltsvermerke*</i>: Sperrvermerk: Die Mittel sind bis zur Vorlage eines Konzepts an den Hauptausschuss gesperrt.</p>
--	--	------------------------	--	--

## Einzelplan 10

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs	Haushaltsplan NHG 22/23 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-er- mächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
4.		<p><b>Kapitel 1042</b> <b>Titel Neu</b> <b>Energiehilfe Jugend, Bildung und Sport</b></p> <p>Ansatz 2022 0</p> <p>Ansatz 2023 0</p> <p>VE 2022</p> <p>VE 2023</p>	<p><b>+ 20.000.000</b></p>	<p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Unterstützung von Trägern der Kinder und Jugend- beziehungsweise Familienförderungs- und Bildungsarbeit sowie Sportvereine zur Abfederung von Energiekostensteigerungen</p> <p>b) <i>Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*</i></p> <p>c) Anbringung <i>Haushaltsvermerke*</i>: Die Mittel sind bis zur Vorlage eines Konzepts an den Hauptausschuss gesperrt.</p>

## Einzelplan 11

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs Hh 22/23	Entwurf Haushaltsplan NHG 22/23 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
5.		<b>Kapitel 1150</b> <b>Titel Neu</b> <b>Energiehilfe Soziales</b>  Ansatz 2022 0  Ansatz 2023 0  VE 2022  VE 2023	<b>+ 20.000.000</b>	a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Unterstützung von sozialen Einrichtungen bzw. Trägern sozialer Einrichtung u.a. der Obdachlosenhilfe bei hohen Energiekostensteigerungen  c) <i>Anbringung Haushaltsvermerke*</i> : Die Mittel sind bis zur Vorlage eines Konzepts an den Hauptausschuss gesperrt.
6.		<b>Kapitel 1150</b> <b>Titel Neu</b> <b>Härtefallfonds Energie</b>  Ansatz 2022 0  Ansatz 2023 0	<b>+ 40.000.000</b>  <b>+/- 0</b>	a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Aufstockung des Härtefallfonds für Privatpersonen – insbesondere für die arbeitende Berliner Mittelschicht - bei Zahlungsschwierigkeiten von Energierechnungen aufgrund von Energiekostensteigerungen.

		VE 2022  VE 2023		<p><i>b) verbindliche Erläuterung</i> Hilfen aus dem Härtefallfonds stehen grundsätzlich allen Berlinerinnen und Berlinern bei nachgewiesenen Zahlungsschwierigkeiten der Energierechnungen offen.</p> <p>c) Anbringung <i>Haushaltsvermerke*</i>: Deckungsvermerk: Die Mittel sind gegenüber Kapitel 2910 Titel 91923 für den Zweck des Härtefallfonds deckungsfähig.</p> <p>Sperrvermerk: Die Mittel sind bis zur Vorlage eines Konzepts an den Hauptausschuss gesperrt.</p>
--	--	------------------------	--	--

### Einzelplan 13

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs	Entwurf NHG22/23 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-er- mächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläu- terungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
7.	38	<p><b>Kapitel 1300</b> <b>Titel 97110</b> Verstärkungsmittel</p> <p>Ansatz 2022 0</p> <p>Ansatz 2023 200.000.000</p> <p>VE 2022</p> <p>VE 2023</p>	<p><b>+30.000.000</b></p> <p><b>+23.500.000</b></p>	<p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Mehr in 2022 und 2023 damit Berliner Klein- und mittleren Unternehmen, die aufgrund gestiegener Energiekosten und Inflation in Schwierigkeiten geraten, bereits im Dezember 2022 zügig geholfen werden kann</p> <p><i>Verbindliche Erläuterung:</i> Für wirtschaftliche Hilfen für private Unternehmen, für die Förderprogramme "Effiziente Gebäude Plus" (9.600.000 Euro) und "SolarPlus" (6.600.000 Euro), die Koordinierungsstelle für den betrieblichen Klimaschutz und Energieeffizienz (KEK) (1.800.000 Euro) und Durchführungskosten bei der IBB werden 250.000.000 Euro in den Jahren 2022 und 2023 bereitgestellt. Nicht verbrauchte Mittel sind am Jahresende der</p>



				<p>Energiekosten-Rücklage (Kapitel 2910 Titel 91923) zuzuführen. (verbindliche Erläuterung)</p> <p>Neben der Nachrangigkeit gegenüber Bundesprogrammen und der Beihilfekonformität ist auch der Nachweis der Eigenanstrengungen Voraussetzung für die Gewährung der wirtschaftlichen Hilfen für Unternehmen.</p> <p>c) Anbringung <i>Haushaltsvermerke*</i>: Die Mittel sind bis zur Vorlage eines Konzepts an den Hauptausschuss gesperrt.</p>
8.		<p><b>Kapitel 1350</b> <b>Titel Neu</b> <b>Berliner-Ölpreisdeckel</b></p> <p>Ansatz 2022 0</p> <p>Ansatz 2023 0</p> <p>VE 2022</p> <p>VE 2023</p>	<p>+ <b>85.000.000</b></p> <p>+/- <b>0</b></p>	<p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Geplant ist die Entlastung der rund 300.000 Berliner Haushalte, die mit Öl heizen sowie Nutzer anderer, im Bund vergessener Energieträger. Dabei gilt in der Kalkulation: gedeckelt werden 80% des Jahresdurchschnittsverbrauchs von 2021 für die Heizperiode 2022/23. Erstattet wird die Differenz zwischen den Jahresdurchschnittspreisen 2021 und den Einkaufspreisen des Heizöls seit dem 24 Februar 2022.</p>

				<p>Der Ölpreisdeckel von 80 Prozent animiert dennoch zum energieschonenden Verbrauch, da vergleichbar zu anderen Energieträgern nicht der vollständige Verbrauch finanziell gedeckelt wird.</p> <p>b) <i>Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*</i> Einführung eines Berliner Ölpreisdeckels</p> <p>c) Anbringung <i>Haushaltsvermerke*</i>: Die Mittel sind bis zur Vorlage eines Konzepts an den Hauptausschuss gesperrt.</p>
--	--	--	--	---

## Einzelplan 29

Lfd. Nr.	NHG 2022	Haushaltsplan NHG 22/23 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
9.		<p><b>Kapitel 2910</b> <b>Titel 91923</b> <b>Zuführung an die Rücklage zur Vorsorge im Zusammenhang mit Energiekostensteigerungen im öffentlichen und privaten Bereich</b></p> <p>Ansatz 2022 763.149.000</p> <p>Ansatz 2023 280.000.000</p>	<p style="text-align: center;"><b>-7.000.000.000</b></p> <p style="text-align: center;">---</p> <p style="text-align: center;">-</p>	<p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Entlastung der öffentlichen und sozialen Infrastruktur sowie der Berlinerinnen und Berliner bei gestiegenen Energiekosten ohne erheblichen Aufbau des Verwaltungsapparats</p> <p>b) <i>Titelerläuterung:</i> Streichung der bisherigen Sperrvermerke und Neufassung der Erläuterung:</p> <p>Bildung einer Vorsorge zur Finanzierung von Entlastungsmaßnahmen in Folge der Energiekostensteigerungen. Davon sind vorgesehen für:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterstützung von Privathaushalten (Härtefallfonds, Strom- und Energiekostenzuschuss, Energieberatung, Netzwerk der Wärme): 117.500.000 Euro</li> </ul>

				<p>- weitere Tarifmaßnahmen ÖPNV: 110.000.000 Euro</p> <p>- Notfallfonds für Landesunternehmen: 50.000.000 Euro, davon bis zu 33.000.000 Euro für landeseigene Wohnungsgesellschaften</p> <p>- Unterstützung für Empfänger von Zuwendungen, Zuschüssen im Kulturbereich, Entgelten, für Schulen in freier Trägerschaft sowie Notfallfonds für Verbände und Vereine: 130.000.000 Euro</p> <p>- Finanzierung von Energiekosten für haushaltsfinanzierte Liegenschaften (SILB, Bezirke, ggf. Hochschulen) und große Fuhrparks (Polizei, Feuerwehr, LVwA, Forsten u.a.): 180.000.000 Euro</p> <p>- Energiekostenbeteiligung an verbundene Dienstleister, zu der das Land rechtlich verpflichtet ist: 250.000.000 Euro</p> <p>Sperrvermerk: Die Mittel sind bis zur Vorlage entsprechender Konzepte an den Hauptausschuss gesperrt.</p>
--	--	--	--	--

10.		<b>Kapitel 2910</b> <b>Titel 97203</b> <b>Pauschale Minderausgaben</b>  Ansatz 2022 -33.802.000  Ansatz 2023 -5.635.000  VE 2022  VE 2023	<b>-220.000.000</b>	a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Aufgrund der vorläufigen Haushaltswirtschaft im Jahr 2022 werden voraussichtlich nicht alle Ansätze vollständig abfließen. Ein Anteil von rund 3 Prozent davon wird für Hilfsmaßnahmen in der aktuellen Krise eingesetzt.
-----	--	---	---------------------	---

## Einzelplan 07

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs	Haushaltsplan 22/23 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
11.		<p><b>Kapitel 0740</b> <b>Titel 68228</b> <b>Zuschüsse zur Koordinierung, Vorbereitung und Umsetzung von Radverkehrsprojekten</b></p> <p>Ansatz 2022 2.950.000</p> <p>Ansatz 2023 3.500.000</p> <p>VE 2022</p> <p>VE 2023</p>	<p style="text-align: center;"><b>-1.000.000</b></p> <p style="text-align: center;"><b>-3.500.000</b></p>	<p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Anpassung an den tatsächlichen Mittelabfluss in 2022, Einsparungen in 2023</p>
12.		<p><b>Kapitel 0740</b> <b>Titel 68229</b> <b>Zuschuss an die GB infraVelo GmbH</b></p>		<p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Anpassung an den tatsächlichen Mittelabfluss in 2022, Einsparung in 2023</p>

		<p>Ansatz 2022 7.500.000</p> <p>Ansatz 2023 7.500.000</p> <p>VE 2022</p> <p>VE 2023</p>	<p><b>-3.000.000</b></p> <p><b>-7.500.000</b></p>	
13.		<p><b>Kapitel 0740</b> <b>Titel 89116</b> Zuschüsse an die GB infraVelo GmbH zur Durchführung von investiven Maßnahmen zur Verbesserung der gesamtstädtischen Radwegeinfrastruktur</p> <p>Ansatz 2022 1.500.000</p> <p>Ansatz 2023 2.500.000</p> <p>VE 2022</p> <p>VE 2023</p>	<p><b>- 1.000.000</b></p> <p><b>- 2.500.000</b></p>	<p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Anpassung an den tatsächlichen Mittelabfluss in 2022, Einsparungen in 2023</p>

## Einzelplan 27

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs	Haushaltsplan 22/23 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
14.		<p><b>Kapitel 2707</b> <b>Titel 52131</b> <b>Maßnahmen für die Stadtverschönerung</b></p> <p>Ansatz 2022 10.000.000</p> <p>Ansatz 2023 10.000.000</p> <p>VE 2022</p> <p>VE 2023</p>	<p style="text-align: center;"><b>-8.000.000</b></p> <p style="text-align: center;"><b>- 10.000.000</b></p>	<p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Anpassung an den Mittelabfluss in 2022, Einsparung in 2023. Die Beschaffung von Stadtmöbeln zur Verhinderung von Parkplätzen und Flächenentsiegelungen in einzelnen Bezirken ist nicht notwendig.</p>



### **III. Ermächtigungen, Ersuchen und Auflagen für die Haushaltsjahre 2022 und 2023**

Alle Mittel dieses Nachtragshaushaltes bleiben bis zur Vorlage eines Konzepts an den Hauptausschuss gesperrt. Ein kurzfristiges Konsultationsverfahren ohne Zeitverzug aber zur Sicherstellung parlamentarischer Kontrolle wird zugelassen.

#### **Zu den Einzelplänen des Haushalts**

##### **Einzelplan 27**

1. Sondernutzungsgebühren für die Nutzung von öffentlichem Straßenland durch Gewerbetreibende werden bis zum 31. März 2023 nicht erhoben.
2. Die für die Genehmigung von Weihnachtsmärkten und sonstige Verkaufsstände während der Weihnachtszeit anfallenden Gebühren werden im Jahr 2022 zur Entlastung der lokalen Gewerbetreibenden nicht erhoben.
3. Mehrkosten der Bezirke, die durch die Überlassung von bezirkseigenen Räumen oder Liegenschaften für soziale- oder kulturelle Zwecke, oder an private Träger aus dem Bereich Jugend und Sport entstehen, werden im Zuge der Basiskorrektur berücksichtigt.

##### **Einzelplan 29**

##### **Kapitel 2910 Titel 91923**

4. Sollten im November und Dezember 2022 gestellte Anträge von Zuwendungsempfängern oder privaten Trägern, die Anbieter entgeltfinanzierter Leistungen sowie Vereinen und Verbänden aus den Bereichen Soziales, Jugend, Kultur und Sport bis 31.12.2022 nicht bewilligt sein, ist der Senat gegenüber dem Antragssteller zu einer Abschlagszahlung in Höhe von 50 Prozent der beantragten Energiekostenhilfe verpflichtet.

#### ***Begründung***

Ein Nachtragshaushalt des Landes Berlin ist dringend notwendig, um die lokalen Folgen von Putins völkerrechtswidrigem Angriffskrieg auf die Ukraine, insbesondere die gestiegenen Energiepreise für die Berliner abzufedern. Wir werden ganz Berlin sicher durch den Winter führen.

Die Vorlage des Nachtragshaushaltes erfolgt durch den Senat allerdings viel zu spät, notwendig wäre ein Senatsentwurf bereits im August 2022 gewesen. Stattdessen wurde auf den Bund verwiesen und durch langes Warten Zeit verloren. Auch jetzt verweist der Senat auf den Bund und auf bis Anfang Dezember ausstehende Verabredungen. Die Weigerung der Vorfinanzierung durch das Land Berlin hat zur Folge, dass viele Hilfsangebote zwar im Haushalt auf Papier abgebildet werden, nicht aber bei den Berlinern und Berliner Unternehmen ankommen. Eine systematische und unbürokratische Antragstellung muss seitens des Senats für alle Hilfsangebote sichergestellt werden, damit die Auszahlung der freigegebenen Hilfen noch im November 2022 starten kann. Abschlagszahlungen sind sicherzustellen.

Zahlreiche Vorschläge des Senatsentwurfes zum Nachtragshaushalt – Drucksache 19/1606 – tragen quantitativ dem Ziel der Entlastung Rechnung und werden unterstützt, auch die Verabredungen des Bundes mit den Bundesländern werden mit der Kofinanzierung Berlins mitgetragen.

Einen Freibrief für den Senat bedeutet dies allerdings nicht. Qualitativ besteht aber enormer Nachbesserungsbedarf. Nachdem der Senat in den beiden Lesungen des Hauptausschusses auf zahlreiche Nachfragen nicht erklären konnte, nach welchen Kriterien die Beantragung und die Auszahlung von Hilfen aus den Sammeliteln erfolgen sollen, bleiben die Mittel bis zur Vorlage eines Konzepts an den Hauptausschuss gesperrt. Gleichzeitig verpflichtet sich der Hauptausschuss, ohne schuldhaftige Verzögerung nach Vorlage zu beraten, analog zu notwendigen Mittelfreigaben zur Bewältigung der Coronakrise gilt hier ein Konsultationsverfahren sowie eine 24-Stunden-Frist. Es geht also nicht um eine Verzögerung von Hilfezahlungen sondern um die notwendige Sicherstellung von parlamentarischer Kontrolle.

Ein zusätzlicher Bedarf an Hilfe in Krisenzeiten wird über den Ursprungsentwurf hinaus besonders bei der Mittelschicht und dem Mittelstand gesehen, der bisher nicht auf Unterstützungen angewiesen war. Es handelt sich folglich um „Hilfe zur Selbsthilfe“. Deshalb wird die Unterstützung für Privathaushalte um 40 Mio. Euro verstärkt und für alle Berliner, besonders für die arbeitende Berliner Mittelschicht, geöffnet.

Seit Monaten haben wir einen echten Energiepreisdeckel unabhängig vom Energieträger gefordert, die Ampel-Regierung hat aber bewusst das Heizöl ausgelassen. Diese Lücke schließen wir für die Heizperiode 2022/2023 mit dem Berliner Heizöldeckel, der 600.000 Berliner (ca. 320.000 Haushalte) direkt entlasten wird. Neben den bereits jetzt zuschussfinanzierten Institutionen wird die Hilfe für die Kulturlandschaft erweitert für jene, die bisher nicht auf Unterstützung angewiesen waren, um auch diese sicher durch den Winter zu bringen.

Die Hochschulen haben Anfang dieser Woche öffentlich Alarm geschlagen und „mit Entsetzen“ auf den Entwurf des Nachtragshaushalts reagiert, da dieser eben keine konkreten Zuordnungen trifft, sondern bewusst vage gehalten ist, bei den Hochschulen sogar nur „ggfs“ von Hilfsleistungen spricht. Auch die Studenten sind mit zusätzlichen Kosten konfrontiert. Es wurden bereits erhebliche Mietpreiserhöhungen für Wohnheimplätze angekündigt und umgesetzt – dies muss gestoppt und rückabgewickelt werden. Mit 30 Mio. Euro Unterstützung lassen wir keinen Zweifel daran, dass wir an der Seite der Hochschulen und Studenten stehen.

Zahlreiche Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, Bildungsinstitutionen sowie soziale Einrichtungen wie z.B. die Obdachlosenhilfe sind von den Energiekostensteigerungen ebenfalls betroffen. Gerade in der aktuellen herausfordernden Zeit sind viele Berliner auf diese Einrichtungen angewiesen. Wir wollen, dass diese Einrichtungen offen bleiben und ihren wichtigen Beitrag für den sozialen Zusammenhalt in unserer Stadt leisten. Daher unterstützen wir die Bereiche Jugend, Soziales, Bildung, Sport und Obdachlosenhilfe mit 40 Mio. Euro.

Als Hilfe zur Selbsthilfe sehen wir auch die Verstärkung der wirtschaftlichen Hilfen für die private Wirtschaft um 50 Mio. Euro. Ein Unternehmen in der Krise braucht aber kurzfristig keine Förderung des Gebäudeumbaus sondern ist – ähnlich wie in der Coronakrise – auf Zuschussprogramme und unbürokratische Darlehensprogramme jenseits der IBB-Liquiditätshilfe angewiesen. Dies gilt im Besonderen für kleine und mittelständische Unternehmen, bei denen bis heute unklar ist, inwieweit sie durch Bundesprogramme Hilfe erhalten. Hier muss Berlin in Vorleistung gehen.

Die Gegenfinanzierung der Maßnahmen erfolgt aus im Jahr 2022 nicht verausgabten Haushaltsmitteln, da durch die vorläufige Haushaltswirtschaft einige Ansätze vorrausichtlich nicht vollständig abfließen werden. Diese Mittel sollen zielgerichtet für weitere Hilfen eingesetzt werden.

Außerdem sehen wir in diesen Zeiten keinen Spielraum für nicht zielführende, aktionistische und zum Teil rechtswidrige Aktivitäten im Bereich der Verkehrspolitik. Daher wurden entsprechende Ansätze im Doppelhaushalt 2022/2023 gekürzt.

Änderungen ergeben sich demnach in folgenden Einzelpunkten:

- Einer Neuverschuldung in Höhe von 2 Milliarden Euro durch die Erhöhung von Bürgerschaftsverpflichtungen wird nicht zugestimmt.
- Verstärkung der Unterstützung von Privathaushalten (Verstärkungsmittel für Strom- und Energiekostenzuschüsse für die arbeitende Berliner Mittelschicht neben Wohngeld, Landesanteil an den Kosten der Unterkunft, Härtefallfonds, Strom- und Energiekostenzuschuss, Energieberatung, Netzwerk der Wärme, Energiekostenzuschuss für Pensionäre) auf **290 Mio. Euro**
- **Einführung eines Berliner Ölpreisdeckels 85 Mio. Euro**
- **Unterstützung der zuschussfreien Kulturlandschaft insbesondere nichtstaatliche Theater, Kinos, Clubs, Veranstaltungs- und Spielstätten sowie Kirchen 15 Mio. Euro**
- **Unterstützung von Universitäten und Hochschulen sowie des Studentenwerks (hier Strom- und Energiekostenzuschuss, um Mietsteigerungen zu verhindern) 30 Mio. EUR**
- **Hilfen für die Bereiche Kinder- und Jugend, Soziales, Obdachlosenhilfe, Bildung und Sport 40 Mio. EUR**
- **Verstärkung der wirtschaftlichen Hilfen für private Unternehmen insbesondere für den Berliner Mittelstand, durch Zuschuss- und Darlehensprogramme neben Solarförderung und energetische Sanierung, inklusive Durchführungskosten IBB über 250 Mio. Euro**
- Unbürokratische administrative Strukturen zur Umsetzung der Hilfen (Digitalisierung und IT) **13 Mio. Euro (Reduktion: 7 Mio. Euro)**
- Gegenfinanzierung der zusätzlichen Maßnahmen in Höhe von ca. 220 Mio. Euro durch nicht verausgabte Haushaltsmittel im Jahr 2022: pauschale Minderausgabe in Höhe von rund 3 Prozent über den Ursprungshaushalt sowie Streichung der Finanzierung von ideologisch geprägten Maßnahmen.

Berlin, 12. November 2022

Wegner Goiny Melzer  
und die übrigen Mitglieder  
der Fraktion der CDU